



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Dienstag, dem 29. September 2020 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider
Johann Wolloner
Marita Wildling
Josef Schuller
Norbert Wildling

GRE Robert Ramsner
Gerhard Matzenberger

Entschuldigt: Michaela Kohlhofer
Nicole Mayr

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger
Ing. Werner Kittinger
Ulrike Ahrer

GRE Anton Maderthaler

Entschuldigt: Helmut Furtner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Hannes Kerschbaumsteiner
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Ingo Kainz

GRE Herbert Unterberger

Entschuldigt: Christian Dittrich

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner den Antrag, die Tagesordnungspunkte TOP 6) Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme, TOP 7) Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2020 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2020-2024 u. Dienstpostenplan) und TOP 8) VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2020, aus organisatorischen Gründen, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Winterdienstvereinbarungen 2020/2021
2. Liegenschaften der Marktgemeinde Weyer, Mietverträge
3. Grundstücksverkäufe, Behandlung von Kaufansuchen
4. Umfahrung Weyer, Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen, Niederschriften
5. Prüfungsausschuss, Bericht
6. Bericht der Ortsteilsprecher
7. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP 1 Winterdienstvereinbarungen 2020/2021

Erläuterung:

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdienstleistungsberechnung berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstsaison durch den Winterdienstleistungsleiter, Hr. Reichenpfader. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisons unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der derzeit gültige Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2011 beschlossen.

Aufgrund des Betreuungsumfanges war es zweckmäßig und notwendig eigene Winterdienstvereinbarungen mit der Firma Erwin Stadler, dem Landwirt Johann Hesch und dem Landwirt Josef Auer abzuschließen. Diese Vereinbarungen orientieren sich an einem Muster des Oö. Gemeindebundes. Die neuen Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist hat jeder Vertragsteil die Möglichkeit der Kündigung. Die Entgelte orientieren sich an die ÖKL Richtwerte und sind nach dem VPI wertgesichert. Die neuen Winterdienstvereinbarungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 eine neue Vereinbarung mit der Fa. Käfer abgeschlossen. Diese Vereinbarung war für eine Winterdienstperiode abgeschlossen. Die Gemeinde hat das einseitige Recht den Vertrag um maximal zwei weitere Perioden zu verlängern (letzte WD-Saison daher 2020/2021). Verhandlungen mit anderen potentiellen Schneeräumern wurden heuer geführt. Leider kam es bisher noch zu keiner Einigung – die Verhandlungen werden im kommenden Jahr fortgeführt. Die Option mit der Fa. Käfer wurde daher rechtzeitig gezogen.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft

für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern welche großteils auf Grundlage der ÖKL Richtwerte errechnet sind, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, sowie die Anwendung der RVS 12.04.12 vom 01.08.2010, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP 2 Liegenschaften der Marktgemeinde Weyer, Mietvertrag

Erläuterung:

A) Gemeindewohnung:

Im Jahr 2016 wurde die Wohnungsverwaltung wieder in die Eigenverwaltung der Gemeinde zurück übernommen.

In der Sitzung des Familienausschusses am 14.03.2016 wurde ein passender Mietvertrag für Wohnungen, Garagen und Lagerräume ausgearbeitet und dem Gemeinderat empfohlen. Ebenfalls waren die Ausschussmitglieder einstimmig der Meinung, dass wie bisher der Bürgermeister die Nachbelegung freier Wohnungen vornehmen kann. Die Vergabe erfolgt immer nach dem Einlangen der Wohnungsansuchen oder der sozialen Situation der Antragsteller. In der Praxis erfolgt die Nachbelegung wie folgt: sofern nur ein Wohnungsansuchen aufliegt, übernimmt der Bürgermeister die Wohnungsvergabe. Bei zwei oder mehreren Ansuchen wird der zuständige Ausschuss mit der Wohnungsvergabe beschäftigt. Die Mietverträge werden bei Möglichkeit vor Mietbeginn im Gemeinderat beschlossen. Es kann aber auch aufgrund der Sitzungsplanung und dem tatsächlichen Mietbeginn zu nachträglichen Beschlüssen kommen.

Für die freigewordene Wohnung Kleinreifling 178, Wohnungsnummer 6 gibt es eine Bewerbung. Das Mietverhältnis soll am 01.11.2020 begonnen werden. Der Mietvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage bei.

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Mietvertrag mit Herrn Pölz zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

B) Gemeindegaragen:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom, 23.09.2020 einstimmig beschlossen, die Vergabe der Gemeindeliegenschaften Unterer Markt 24 – Garage „eh. Garstener“ und Unterer Markt 24 – Garage „eh. Stangl Rudolf“ und den Abschluss der Mietverträge mit den jeweiligen nachfolgenden Mietern, dem Gemeinderat zu empfehlen.

Die Mietverträge sind diesem Protokoll als Beilage angeschlossen.

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Mietverträge betreffend die Garagen in der Liegenschaft Unterer Markt 24, 3335 Weyer zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP 3 Grundstücksverkäufe, Behandlung von Kaufansuchen

Erläuterung:

Herr Christian Eschauer und Herr Dominik Gamsjäger haben mit Schreiben vom 13.07.2020 um den Kauf des Grundstückes 143/1, KG 49314 Nach der Enns.

Laut Ansuchen stellt sich der Verwendungszweck des Grundstückes wie folgt dar.

Folgende Bauvorhaben würden durchgeführt werden:

- **Dominik Gamsjäger**
Halle mit ca. 12x12 m Grundfläche; ca. 5 m Höhe
Verwendungszweck: Einstellen von PKW-Anhänger bzw. von Fahrzeugen
- **Christian Eschauer**
Halle mit ca. 25x15 m Grundfläche; ca. 5 m Höhe
Verwendungszweck: Lagerung von Gerüst (Vermietung an Firma Eschauer),
Hobbywerkstatt (Oldtimer, Traktoren,...) → Nutzung rein für privates Hobby
Tätigkeiten: Schweißarbeiten, Flexarbeiten, Räderwechsel,...

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in der Sitzung am 21.09.2020 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, diesem Grundverkauf – der in der Widmung „Betriebsbaugelände“ befindlichen Fläche - nicht zuzustimmen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ersuchen der Herren Eschauer u. Gamsjäger, auf Verkauf des Grundstückes Nr. 143/1, KG. Nach der Enns, nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Umfahrung Weyer, Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen, Niederschriften

Erläuterung:

Im Zuge des Projektes „Umfahrung Weyer“ wurde von den Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass es bei Projekten dieser Art durchaus üblich ist, dem Bürgermeister mittels Gemeinderatsbeschluss das Beschlussrecht für den Abschluss von Kaufvereinbarungen, für den Erwerb bzw. für die Veräußerung von öffentlichen und privaten Liegenschaften aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weyer mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und anderen öffentlichen Institutionen (zB. öff. Wassergut etc.) zu den von den Sachverständigen des Landes Oberösterreich ermittelten Entschädigungssätzen, zu übertragen.

Die Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer“ hat sich in ihrer Sitzung am 16.09.2019 mit diesem Thema befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen die Beschlussrechtsübertragung zu beschließen. Die dafür notwendige Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen.

Nachfolgende Kaufvereinbarungen wurden bisher geführt und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Vereinbarung: 11.08.2020 / 24.08.2020 / 26.08.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Johann Schörkuber (vertr. d. RA Mag.Dr. Gimpl)
Vertragsgegenstand: Grdst.-Nr. 529/3; Grdst.-Nr. .256; Grdst.-Nr. .439 – Fläche 77 m² (Teilfl.);
Vereinbarung über die kostenlose Inanspruchnahme der Grundstücke für die Anpassung der Grundstückszufahrt & Beweissicherung der Liegenschaft
- Vereinbarung: 28.01.2020 / 12.06.2020 / 14.07.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Röm. Kath. Pfarrkirche Weyer
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 272 – Fläche 37 m² (Teil); Wasserleitungsbau – Entschädigung f. Grundstücksnutzung und für Dienstbarkeit

Etwaige Zahlungen erfolgen vorerst durch das Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, nach Vorliegen der erforderlichen Unterschriften und des Vorliegens des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Weyer.

Die vorstehend beschriebenen Vertragsunterlagen können im Gemeindeamt eingesehen werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehend beschriebene Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen bzw. Niederschriften betreffend des Projektes „Umfahrung Weyer“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.05.2020.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 28.09.2020

Top 1) und Top 2)

Der vorläufige Nachtragsvoranschlag 2020 für die Gemeinde und die KG wurde eingehend besprochen. Die Liste mit den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurde durchgesehen, alle Fragen wurden restlos geklärt.

Die aktuelle Höhe der Ertragsanteile wurde erst am Tag der Sitzung bekanntgegeben und muss noch in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden. Auch das Prüfungsergebnis durch die IKD liegt noch nicht vor.

Deshalb werden die aktuellen Zahlen erst bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses bzw. des Gemeinderates behandelt.

TOP 3) Zahlungserleichterungen

Bei der Gemeinde wurden einige Ansuchen um Zahlungserleichterungen, begründet mit Covid-19 Problemen, abgegeben.

Jene, die Vereine betreffen, wurden an den Vereinsausschuss weitergegeben.

Für alle anderen ist der Gemeindevorstand zuständig. Entsprechende Empfehlungen wurden beschlossen.

Top 4) Winterdienst

Die Verträge für den Winterdienst wurden behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

TOP 5) Allfälliges

Eine Anfrage betraf die EDV-Ausstattung der Weyrer Schulen. Der Bürgermeister berichtete, dass am 28. 9. eine Besprechung mit zwei Anbietern stattgefunden hat. Es soll in beiden Schulen eine völlig neue Ausstattung sowohl mit Hard- als auch mit Software erfolgen. Bei Vorliegen von drei vergleichbaren Angeboten werden die zuständigen Gemeindegremien damit befasst.

Günther Neidhart
Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 9 Bericht der Ortsteilsprecher

Reinhold Zawrel berichtet über die Anliegen der BewohnerInnen aus Kleinreifling:

- **Ortsplatz Kleinreifling**
Damit der Christbaum am Ortsplatz aufgestellt werden kann, wird ersucht, die vorhandene Straßenlaterne zu versetzen.
- **Verkehrsbeeinträchtigung auf der B 115 - Hinweisschild**
Überprüfung des Hinweisschildes „20 Minuten Wartezeit“ auf seine Notwendigkeit. Das Hinweisschild ist aufgrund von Schlägerungsarbeiten auf der B 115 zwischen Kleinreifling und Weyer aufgestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang Dezember abgeschlossen sein. Die Gemeinde wird den Straßenmeister darüber informieren.
- **Fremde Müllsäcke**
Es wurde beobachtet, dass viele Müllsäcke, die nicht von der Marktgemeinde Weyer sind, anderweitig (u.a. beim Hochhaus im Hammergraben) abgestellt werden. Reinhold Zawrel fordert, dass auch Eigentümer eines Zweitwohnsitzes, zB. Almbesitzer, verpflichtend werden sollen, gemeindeeigene Müllsäcke zu verwenden.
- **Unterstützung für Vereine**
Reinhold Zawrel weist auf die Plattform des NPO-Fonds (Non-Profit-Organisationen) hin, die gemeinnützige Organisationen und Vereine in der Corona-Krise finanziell unterstützt. Er bietet seine Hilfe bei der Einreichung des Förderantrages für die erste Phase an, der online bis 30. September noch beantragt werden kann. Die Gemeinde wird die Vereine per Mail informieren.
- **Adventmarkt Kleinreifling**
Der Dorfentwicklungsverein veranstaltet einen weihnachtlichen Kunsthandwerksmarkt im Dorfzentrum Kleinreifling. Es wird Selbstgebasteltes angeboten, eine Ausschank von Getränken gibt es nicht. Die COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen werden eingehalten. Der Kunsthandwerksmarkt hat am Samstag, 12. Dezember von 11 bis 19 Uhr und am Sonntag, 13. Dezember von 10 bis 16:00 Uhr geöffnet. GR Günther Neidhart gibt zu bedenken, dass diese Veranstaltung inhaltlich eine Konkurrenzveranstaltung zum Weyrer Adventmarkt ist, dessen Zustandekommen aber noch ungewiss ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Veranstaltung noch mit der Marktgemeinde Weyer abzustimmen ist.
- **Beleuchtung Gehweg Bahnhof**
Auf die Frage nach dem gegenwärtigen Stand, antwortet AL Michael Schachner, dass die Infrastruktur in diesem Bereich nicht gegeben ist und die Gemeinde mit der ÖBB noch im Gespräch ist.

TOP. 10 Allfälliges

a) NPO-Fonds – Unterstützung für Vereine

Vize-Bgm. Mag. Adolf Brunnthaler informiert über den Prozedere der Antragstellung und sagt, dass die Informationen zum Förderantrag auf der Homepage der Bundesregierung zur finden sind. Er wird das Informationsmail an die Gemeinde weiterleiten.

b) Unterstützungserklärung – Ausbau Ennsradweg

GR Franz Haider sagt, falls jemand noch keine Unterstützungserklärung abgegeben hat, so kann er dies nach der Sitzung nachholen bzw. sich in der Liste eintragen. Er bedankt sich für die eingelangten Rückmeldungen und hofft auf viele Unterstützer.

c) Altstoffsammelzentrum Weyer

GRE Herbert Unterberger weist auf das Hinweisschild über die Öffnungszeiten im ASZ hin und berichtet über seine negativen Erfahrungen bei der letzten Abfallentsorgung. Er appelliert, dass die Einhaltung des Aufenthaltes im ASZ / Schließung des Eingangstores, für alle gelten soll.

Die Gemeinde wird den Bezirksabfallverband (BAV) informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: